



Verwaltungsrat

338. Tagung, Genf, 12.–26. März 2020

GB.338/POL/4

Sektion Politikentwicklung
Segment Sozialer Dialog

POL

Datum: 5. Februar 2020

Original: Englisch

VIERTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Vorbereitungen für die V. Weltkonferenz über Kinderarbeit

Zweck der Vorlage

In diesem Dokument wird hervorgehoben, dass das Jahr 2021 einen wichtigen Wendepunkt bei der Erreichung der im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) festgelegten Zielvorgabe 8.7 zur Kinder- und Zwangsarbeit bezeichnet. Das Dokument enthält Informationen über die Entwicklungen seit der IV. Weltkonferenz über die nachhaltige Beseitigung der Kinderarbeit, einschließlich der jüngst von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution 73/327, mit der 2021 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Kinderarbeit erklärt wurde. In ihm wird ferner die Bedeutung der V. Weltkonferenz über die Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit 2021 unterstrichen, und es werden Informationen zum Stand der Vorbereitungen erteilt, auch was die Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen angeht. Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zur vorgeschlagenen Vorgehensweise bis zum Jahr 2021 zu geben. Er wird auch ersucht, das Amt zu bitten, in der vorgeschlagenen Weise zu verfahren und den Verwaltungsrat auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) über die erzielten Fortschritte zu informieren (siehe Beschlussentwurf in Absatz 21).

Einschlägiges strategisches Ziel: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 7: Angemessener und wirksamer Schutz bei der Arbeit für alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Vollständige Übereinstimmung mit der Resolution 73/327 der UN-Generalversammlung und SDG-Zielvorgabe 8.7.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Für die vorgeschlagene Vorgehensweise werden zusätzliche Sondermittel mobilisiert werden müssen.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Siehe Beschlussentwurf.

Verfasser: Hauptabteilung Ordnungspolitik und Dreigliedrigkeit (GOVERNANCE).

Verwandte Dokumente: GB.332/POL/3.

Einleitung

1. Die V. Weltkonferenz über die Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit ist ein globales Arbeitsziel im Programm und Haushalt für 2020–21 (zu erbringende Leistung 7.1). Gemäß dem aktuellen Vierjahreszyklus der Weltkonferenzen zu diesem Thema sollte sie 2021 stattfinden, d.h. vier Jahre vor dem Jahr 2025, das die SDG-Zielvorgabe 8.7 über die Beendigung von Kinderarbeit in jeder Form als Frist vorsieht.¹

Kontext und Ergebnis der IV. Weltkonferenz

2. Im November 2017 war die Regierung Argentiniens Gastgeberin der IV. Weltkonferenz über die nachhaltige Beseitigung der Kinderarbeit. Mit Billigung des Verwaltungsrats wurde die Thematik der IV. Weltkonferenz gemäß der Zielvorgabe 8.7 um die Frage der Zwangsarbeit und der menschenwürdigen Arbeit für Jugendliche im gesetzlichen Erwerbsalter erweitert. Die Konferenz zählte Teilnehmer aus 138 Ländern einschließlich einer erheblichen Anzahl der am wenigsten entwickelten Länder, die die Regierungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Unternehmen, die Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen, UN-Organisationen und sonstige internationale und regionale Organisationen vertraten.
3. Im Vorfeld der IV. Weltkonferenz veröffentlichte das IAA neue globale Schätzungen zur Kinder- und Zwangsarbeit. Gemäß diesen Schätzungen leisteten 2016 immer noch 152 Millionen Kinder der Altersgruppe 5 bis 17 Jahre (von denen 42 Prozent Mädchen und 58 Prozent Jungen waren) Kinderarbeit, und mindestens 25 Millionen Frauen, Männer und Kinder waren Opfer von Zwangsarbeit einschließlich Menschenhandels. Im Bericht *Global estimates of child labour: Results and trends, 2012–2016* wird zur Ergreifung dringlicher Maßnahmen für beschleunigte Fortschritte aufgerufen, da 2025 immer noch 121 Millionen Kinder Kinderarbeit leisten müssten, wenn der Rückgang nicht schneller vorankommt als im Berichtszeitraum.
4. Die IV. Weltkonferenz endete mit einem erneuerten Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Umsetzung integrierter Grundsatzmaßnahmen und Programme für die Beseitigung der Kinderarbeit. Die *Erklärung von Buenos Aires über Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Jugendbeschäftigung* bietet als Ergebnisdokument wertvolle Orientierungshilfe für die Entwicklung eines solchen integrierten Ansatzes. In ihr werden insbesondere die informelle und ländliche Wirtschaft, Krisensituationen und bewaffnete Konflikte sowie die Lieferketten erwähnt. Es wird betont, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine einzigartige Chance für eine beschleunigte Beseitigung von Ungleichheit und Armut bietet, und die Gründung der Allianz 8.7 wird begrüßt. Die Erklärung verpflichtet alle beteiligten Akteure, einen auf Rechten basierenden Ansatz zu verfolgen und im Interesse des Kindeswohls zu handeln, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, Maßnahmen in drei Bereichen zu ergreifen: 1) Politik und Steuerungsstrukturen, 2) Wissen, Daten und Überwachung sowie 3) Partnerschaften und Innovation. In ihr wird betont, wie wichtig globale Partnerschaften, neue Formen der Zusammenarbeit sowie subregionale und regionale Initiativen für abgestimmte grundsatzpolitische Maßnahmen und für Innovationen sind.

¹ Zielvorgabe 8.7 lautet: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.

5. Das Organisationskomitee der IV. Weltkonferenz ersuchte die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO sowie andere Akteure, die Durchführung konkreter Maßnahmen zuzusagen, mit denen die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit schneller vorangetrieben wird. Auf der IV. Weltkonferenz wurden insgesamt 96 aktionsorientierte Zusagen abgegeben. Über die Hälfte der Zusagen stammten von Regierungen und Regionalgruppen. Sie bezogen sich auf grundsatzpolitische Maßnahmen, die Förderung von Partnerschaften, Überzeugungs- und Förderarbeit, die Ratifizierung internationaler Instrumente und Gesetzgebungsmaßnahmen auf nationaler Ebene. Zum ersten Mal wurde dabei auch ausdrücklich auf die Beseitigung von Zwangsarbeit Bezug genommen und wurden entsprechende Verpflichtungen eingegangen. Die Zusagen wurden von einem während der IV. Weltkonferenz eingesetzten dreigliedrigen Ausschuss überprüft, um für Übereinstimmung mit den internationalen Normen zu sorgen, und anschließend öffentlich bekannt gemacht.²
6. Auf seiner 332. Tagung (März 2018) billigte der Verwaltungsrat die Erklärung von Buenos Aires und ersuchte das Amt, ihre Verwirklichung in Verbindung mit dem IAO-Aktionsplan für den Zeitraum 2017–23 zu unterstützen, mit dem die von der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2017 verabschiedeten Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit umgesetzt werden sollen. Der Verwaltungsrat bekräftigte sein Bekenntnis zur Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit erneut und ersuchte das Amt, weiterhin fachliche Unterstützung zu leisten, damit diese Ziele erreicht werden können. Des Weiteren ersuchte er das Amt, eine Übersicht über die in Buenos Aires gemachten Zusagen nach Thema und/oder Gegenstand vorzulegen und in Zusammenarbeit mit der Allianz 8.7 vor der V. Weltkonferenz eine Halbzeitüberprüfung der Fortschritte durchzuführen, die bei der Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie bei der Erreichung von SDG 8.7 bezüglich dieser Fragen erzielt worden sind. Der Verwaltungsrat legte außerdem der UN-Generalversammlung nahe, 2021 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Kinderarbeit zu erklären.

Entwicklungen seit der IV. Weltkonferenz

7. Seit der IV. Weltkonferenz wurden die Anstrengungen für die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit in vielen Ländern neu belebt und verstärkt. Im Juli 2020 wird die Allianz 8.7 am Rande des Hochrangigen Politikforums für nachhaltige Entwicklung eine Überprüfung der Fortschritte bei der Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit seit der IV. Weltkonferenz vorstellen. Eine detaillierte Überprüfung der Umsetzung der 96 Zusagen wird ebenfalls präsentiert. Eine erste Beurteilung hat bereits gezeigt, dass insbesondere in Bezug auf die Ratifizierung,³ die Gesetzgebung und die Verabschiedung umfassender nationaler Aktionspläne in Übereinstimmung mit der Erklärung von Buenos Aires Fortschritte erzielt wurden. Mehr als 50 Länder haben dank technischer Unterstützung des Flaggschiffpro-

² Eine offizielle Liste der Zusagen befindet sich auf der Webseite der Allianz 8.7 zur Weltkonferenz unter <https://www.alliance87.org/events/iv-global-conference-on-the-sustained-eradication-of-child-labour/>.

³ Seit der IV. Weltkonferenz sind die folgenden Ratifikationen erfolgt: Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973: 2 (Suriname und Vanuatu); Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999: 5 (Cookinseln, Eritrea, Marshallinseln, Palau und Tuvalu); Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930: 22 (Belgien, Bosnien und Herzegowina, Côte d'Ivoire, Deutschland, Dschibuti, Irland, Israel, Kanada, Lesotho, Lettland, Madagaskar, Malawi, Malta, Mosambik, Neuseeland, Österreich, Russische Föderation, Simbabwe, Sri Lanka, Suriname, Thailand und Usbekistan).

gramms des Internationalen Programms für die Beseitigung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit (IPEC+) Maßnahmen für die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit ergriffen.⁴ Bei einigen thematischen Prioritäten wie den Lieferketten wurden ebenfalls verstärkt Maßnahmen durchgeführt. Dies zeigte sich auf einer im Januar 2020 von der Regierung der Niederlande organisierten Tagung über die Beendigung von Kinderarbeit in globalen Lieferketten, die den Austausch über bewährte Verfahren und über diesbezüglich gewonnene Erkenntnisse förderte.⁵

8. Die IV. Weltkonferenz regte außerdem zur Bildung neuer Partnerschaften an. Sie ebnete den Weg für die Konsolidierung der Allianz 8.7 zur Verstärkung von Maßnahmen zusammen mit verschiedenen Akteuren unter umfassender Beteiligung und Führung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO. 18 IAO-Mitgliedstaaten sind unter dem Dach der Allianz 8.7 zu Wegbereitern („pathfinder countries“) für die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit geworden und fördern dabei integrierte Strategien unter Einbeziehung verschiedener staatlicher Ebenen und in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.⁶ Die Allianz 8.7 fördert auch koordinierte Maßnahmen im gesamten UN-System zu spezifischen Themenbereichen, insbesondere Lieferketten, Migration, Konflikte und humanitäre Situationen sowie Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit ist die Zusammenarbeit der IAO, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationalen Organisation für Migration und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen für die Veröffentlichung und Verbreitung eines globalen Berichts mit dem Titel *Ending child labour, forced labour and human trafficking in global supply chains*, der der G20-Arbeitsgruppe Beschäftigung vorgestellt und auf dem Pariser Friedensforum im November 2019 veröffentlicht wurde.
9. Die Sozialpartner haben ebenfalls verstärkte Maßnahmen auf nationaler und globaler Ebene unternommen. Repräsentative Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beteiligen sich aktiv an der Allianz 8.7, am „Pathfinder-Country“-Prozess und an regionalen Tagungen zur Zielvorgabe 8.7. Die Unternehmensnetzwerke der IAO im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit bringen Unternehmen unterschiedlicher Größe zusammen, um Lösungen für ganze Lieferketten zu erarbeiten und die Prozesse auf nationaler Ebene zu unterstützen.⁷
10. Das neu bekräftigte Engagement und die erneuerten Maßnahmen im Anschluss an die IV. Weltkonferenz führten zu verstärkten Anstrengungen bei der Ressourcenmobilisierung auf unterschiedlichen Stufen. So wurden beispielsweise über den „Pathfinder-Country“-Prozess der Allianz 8.7 Ressourcen aus den nationalen Haushalten mobilisiert. Außerdem erhielt das Flaggschiffprogramm IPEC+ höhere Sondermittelbeiträge von Entwicklungspartnern.⁸

⁴ Für eine detaillierte Liste von Maßnahmen siehe *IPEC+ Global Flagship Programme Implementation: Towards a world free from child labour and forced labour*, S. 14-17.

⁵ Siehe <https://takingnextsteps.nl>.

⁶ Weitere Informationen über die Wegbereiterstrategie und die Zusagen sind auf der [Website der Allianz 8.7](#) verfügbar.

⁷ Weitere Informationen über die Unternehmensnetzwerke sind auf der Website der [Child Labour Platform](#) und des [Forced Labour Business Network](#) verfügbar.

⁸ Für weitere Informationen siehe *IPEC+ Global Flagship Programme Implementation: Towards a world free from child labour and forced labour*.

11. Die IV. Weltkonferenz hat Überzeugungsarbeit auf hoher Ebene und Engagement auf globaler und regionaler Ebene gefördert. Im Juli 2019 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Resolution 73/327, mit der 2021 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Kinderarbeit erklärt wurde. Unter anderen Maßnahmen werden in der Resolution alle Mitgliedstaaten, Organisationen des UN-Systems, sonstigen internationalen und regionalen Organisationen und die Zivilgesellschaft einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, Einzelpersonen und anderer einschlägiger Akteure aufgefordert, anlässlich des Internationalen Jahres, soweit angemessen, Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, um die Bedeutung der Beseitigung von Kinderarbeit hervorzuheben, und in diesem Zusammenhang vorbildliche Praktiken auszutauschen. Die IAO wird in der Resolution aufgerufen, die Umsetzung des Internationalen Jahrs zu fördern, und alle relevanten Akteure werden aufgefordert, freiwillige Beiträge zu leisten und andere Formen der Unterstützung für das Internationale Jahr zu bieten.
12. In der [Erklärung von Panama zur Zukunft der Arbeit in Amerika](#), die von der 19. Amerikanischen Regionaltagung der IAO 2018 anlässlich des hundertjährigen Bestehens der IAO verabschiedet wurde, sowie in der von der Internationalen Arbeitskonferenz 2019 angenommenen Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit und in der von der 14. Afrikanischen Regionaltagung 2019 verabschiedeten [Erklärung von Abidjan „Advancing Social Justice: Shaping the future of work in Africa“](#) werden Kinder- und Zwangsarbeit als große Hindernisse bei der Erreichung von menschenwürdiger Arbeit bezeichnet. Im Dezember 2019 verabschiedete die Afrikanische Union einen zehnjährigen Aktionsplan für die Beseitigung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die neue Präsidentin der Europäischen Kommission verpflichtete sich zur Verfolgung einer Nulltoleranzpolitik gegenüber Kinderarbeit.⁹ Die regionale Initiative für ein Lateinamerika und eine Karibik ohne Kinderarbeit fördert fortlaufend nationale Maßnahmen zur Erreichung von Zielvorgabe 8.7. Eine von der Allianz 8.7 in Zusammenarbeit mit der Südasiatischen Initiative für die Beendigung von Gewalt gegen Kinder¹⁰ im November 2019 in Kathmandu organisierte Regionalkonferenz bot eine Plattform für den Austausch über vorbildliche Vorgehensweisen für die Beschleunigung nationaler Maßnahmen zur Beendigung von Kinder- und Zwangsarbeit in der gesamten Region Asien und Pazifik.
13. Die vorstehende Zusammenfassung der Entwicklungen zeigt, dass die IV. Weltkonferenz eine entscheidende Rolle bei der Ergreifung von Maßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene gespielt hat. Falls der aktuelle Zyklus von Weltkonferenzen beibehalten wird, würde die nächste Weltkonferenz wie oben erwähnt 2021 im Internationalen Jahr für die Beseitigung der Kinderarbeit stattfinden. Die IAO hat zusammen mit anderen Partnern der Allianz 8.7 bereits mit der technischen Arbeit an der für 2021 geplanten Erstellung und Veröffentlichung neuer globaler Schätzungen von Kinder- und Zwangsarbeit begonnen. Diese dürften zeigen, dass eine erhebliche Anzahl Kinder immer noch Kinderarbeit verrichten muss. Dies bedeutet, dass ein zusätzliches und verstärktes internationales Engagement und Maßnahmen erforderlich sind, um der Kinderarbeit in allen ihren Formen gemäß der Zielvorgabe 8.7 bis 2025 ein Ende zu setzen, und verleiht dem Jahr 2021 noch erhöhte Bedeutung als wichtiger Wendepunkt für strategische Maßnahmen auf nationaler Ebene in dieser Hinsicht. Ähnliche Anstrengungen und strategische Überlegungen sind auch in Bezug auf Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel nötig, wenn die Zielvorgabe 8.7 bis 2030 erreicht werden soll.

⁹ Siehe die [Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024](#) von Ursula von der Leyen, S. 20.

¹⁰ Siehe <https://saievac.org>.

Vorbereitungen für die V. Weltkonferenz: aktuelle Lage, Sachzwänge und vorgeschlagene Vorgehensweise

14. Nach Ansicht des Amtes ist es im Rahmen der Zielvorgabe 8.7 unter dem Gesichtspunkt der internationalen Politikgestaltung und internationaler Maßnahmen wichtig, die V. Weltkonferenz 2021 durchzuführen. Die Ziele der V. Weltkonferenz könnten sein, i) als Katalysator für beschleunigtes und kohärentes Handeln auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene zu dienen, ii) eine Gelegenheit für weiteres Lernen aus vorbildlichen Vorgehensweisen und innovativen Ansätzen zu bieten, iii) Fortschritte bei den bestehenden Zusagen zu überprüfen und gegebenenfalls neue Zusagen zu machen, iv) Zusammenarbeitsmechanismen zu ermitteln bzw. zu verstärken, um bewährte Lösungen auszuweiten, und v) innovative Finanzierungsmodalitäten zu erkunden. Die V. Weltkonferenz könnte nicht nur auf die zentrale Rolle der Sozialpartner hinweisen, sondern auch eine Chance bieten, den Privatsektor in enger Abstimmung mit anderen einschlägigen Partnern noch weiter einzubeziehen und sein Engagement zu verstärken. Schließlich könnte der Vorbereitungsprozess auch Beiträge für eine mögliche Resolution der UN-Generalversammlung über die effektive Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit als Folgemaßnahme zur Resolution 73/327 beisteuern, um die Chancen zu erhöhen, dass die in Zielvorgabe 8.7 festgelegten Fristen von 2025 für die Kinderarbeit und 2030 für die Zwangsarbeit eingehalten werden können.
15. 2017 begannen die Konsultationen mit Schwerpunkt auf Afrika als potenzieller Region für die Ausrichtung der V. Weltkonferenz. Ein IAO-Mitgliedstaat hat bereits sein Interesse an der Ausrichtung bekundet, sein Angebot jedoch noch nicht bestätigt. Dies würde die Zuweisung der erforderlichen Mittel aus dem nationalen Haushalt des Gastlandes erfordern.
16. Das Amt könnte dem Gastland der V. Weltkonferenz gemäß früherer Praxis fachliche Unterstützung bieten. Dies würde beispielsweise die Veröffentlichung neuer globaler Schätzungen und grundsatzpolitischer Berichte für 2021 bedeuten. In Abstimmung mit dem Gastland und den Partnern der Allianz 8.7 würde das Amt ferner fachliche Beiträge zur thematischen Tagesordnung der V. Weltkonferenz leisten. Die für Juli 2020 am Rande des Hochrangigen Politikforums für nachhaltige Entwicklung geplante Veranstaltung der Allianz 8.7 dürfte die Vorbereitungen für die V. Weltkonferenz durch eine Überprüfung der erzielten Fortschritte und die Ermittlung bewährter Praktiken ebenfalls unterstützen. Frankreich, das zurzeit den Vorsitz der Allianz 8.7 führt, hat bereits finanzielle und allgemeine Unterstützung bereitgestellt.
17. Für die IV. Weltkonferenz war es dem Amt gelungen, Mittel aus dem genehmigten allgemeinen Haushalt für die entsprechende Zweijahresperiode (rund 450.000 US-Dollar) zur Unterstützung der Teilnahme dreigliedriger Delegationen aus den am wenigsten entwickelten Ländern umzuschichten. Außerdem wurden 2016–17 auch rund 600.000 US-Dollar mobilisiert, um den Vorbereitungsprozess durch mehrere regionale Tagungen und die Aushandlung des Entwurfs der Erklärung von Buenos Aires in Genf zu unterstützen. Die regionalen Tagungen dienten dazu, die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen auf die IV. Weltkonferenz vorzubereiten und Konsultationen zur Gründung der Allianz 8.7 durchzuführen. Im aktuellen Umfeld mit knappen Ressourcen wäre das Amt jedoch nicht in der Lage, das gleiche Maß an finanzieller Unterstützung zu leisten, ohne andere Arbeiten einzustellen oder mit weniger Nachdruck zu verfolgen.
18. Um diese Einschränkungen bei den verfügbaren Mitteln abzufedern, schlägt das Amt einige Maßnahmen vor. Erstens wird angeregt, mit den Entwicklungspartnern und anderen Partnern der Allianz 8.7 und unter anderem über deren globale Koordinierungsgruppe zusammenzuarbeiten, um Ressourcen für eine bedeutungsvolle Teilnahme der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen, insbesondere aus den am wenigsten entwickelten Ländern, zu mobilisieren.

Zweitens können bei den Vorbereitungstagungen Kostensparmaßnahmen in Erwägung gezogen werden. Angesichts der im Rahmen der Allianz 8.7 durchgeführten Maßnahmen und der Tatsache, dass die nationalen Prozesse weit fortgeschritten sind, werden nach Auffassung des Amtes möglicherweise keine vorbereitenden regionalen Tagungen benötigt. Dennoch wird das Amt für die umfassende Beteiligung regionaler und subregionaler Organisationen und Initiativen sorgen. Weitere Kostensparmaßnahmen wären auch durch die Fokussierung auf ein kurz und prägnant gehaltenes Ergebnisdokument möglich, was die Anzahl Vorbereitungstagungen verringern würde.

19. Zusätzlich und im Einklang mit dem Geist der laufenden UN-Reformprozesse könnten Zusammenarbeitsvereinbarungen und verstärkte Partnerschaften mit anderen UN-Organisationen und Partnerorganisationen der Allianz 8.7 geprüft werden, um die Verantwortung für thematische Bereiche oder Segmente der V. Weltkonferenz gemeinsam zu tragen. Dies würde die umfassende Beteiligung der Sozialpartner an der V. Weltkonferenz nicht ausschließen.
20. Wenn trotz aller Anstrengungen bis Juni 2020 weder ein Gastland noch die notwendigen Ressourcen gefunden werden können, müsste die V. Weltkonferenz auf die Zweijahresperiode 2022–23 verschoben werden. Die IAO würde auf jeden Fall zusammen mit ihren Partnern der Allianz 8.7 zusätzliche Aktivitäten zur Umsetzung der Resolution 73/327 vorschlagen. Dazu könnte auch eine Sonderveranstaltung am Rande der 110. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz in Kombination mit dem Welttag gegen Kinderarbeit, gefolgt von einer hochrangigen Veranstaltung während der 76. Tagung der UN-Generalversammlung in New York, gehören. Diese Veranstaltungen könnten gegebenenfalls auch den Weg dafür ebnen, dass wie oben erwähnt eine UN-Resolution über die effektive Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit als Folgemaßnahme zur Resolution 73/327 abgefasst und verabschiedet wird.

Beschlussentwurf

21. *Der Verwaltungsrat hat das Amt ersucht, unter Berücksichtigung der im Verlauf der Diskussion geäußerten Auffassungen und der gebotenen Orientierungshilfe die Vorbereitungen für die V. Weltkonferenz über Kinderarbeit weiterzuverfolgen und dabei wie in Absatz 14-20 von Dokument GB.338/POL/4 vorgeschlagen zu verfahren und sodann den Verwaltungsrat auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) über die erzielten Fortschritte zu informieren.*